

Ergebnisse der Gemeinderatssitzung vom 17.12.2020

TOP 1) Bausachen:

a) Der Beschlussvorschlag der Verwaltung „*Der Bauvoranfrage Aufstockung Garage und Maschinenschuppen für Wohnnutzung in Adolzfurter Halden in Bretzfeld-Adolzfurt wird nicht zugestimmt, das Einvernehmen nicht erteilt.*“ wurde vom Gemeinderat mehrheitlich abgelehnt und die Zustimmung zum Vorhaben somit erteilt.

b) Einstimmig hat der Gemeinderat der Erdauffüllung zur Bodenverbesserung auf Gewann Oberrn in Bretzfeld mit der Maßgabe zugestimmt, dass vor Beginn und nach Abschluss der Maßnahme die Zufahrtswege mit einem Vertreter der Gemeindeverwaltung zu besichtigen und die Fahrstrecke abzustimmen ist.

c) Mehrheitlich hat der Gemeinderat der Bauvoranfrage auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage im Nußbaumweg in Bretzfeld-Dimbach nicht zugestimmt. Das Einvernehmen der Gemeinde wurde nicht erteilt.

d) Einstimmig hat der Gemeinderat den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Steinsfeld II“ und „Steinsfeld II, 1. Änderung“ hinsichtlich der EFH und der Traufhöhe somit auch der Firsthöhe, der Ziegelfarbe, der Überschreitung des Baufensters, der Dachform und der Breite der geplanten Zufahrt in der Gebrüder-Grimm-Straße in Bretzfeld-Rappach zugestimmt, das Einvernehmen der Gemeinde wurde erteilt.

e) Einstimmig hat der Gemeinderat der Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Steinsfeld-Bruckwengert“ für den Wohnhausanbau und Neubau einer Doppelgarage in Bretzfeld-Rappach, Im Bruckwengert, bezüglich der Dachform zugestimmt, das Einvernehmen der Gemeinde wurde erteilt.

f) Einstimmig hat der Gemeinderat der Befreiung und der Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Gartenäcker“ für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Stellplatz in Bretzfeld-Scheppach, Gartenäckerring, hinsichtlich der überbaubaren Grundstücksfläche zugestimmt, das Einvernehmen der Gemeinde wurde erteilt.

g) Einstimmig hat der Gemeinderat der Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Gartenäcker“ für den Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage im Gartenäckerring in Bretzfeld-Scheppach hinsichtlich der Eingangs- und Terrassenüberdachung zugestimmt, das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

h) Einstimmig hat der Gemeinderat dem Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Garage in der Moosbachstraße in Bretzfeld-Schwabbach nicht zugestimmt, das Einvernehmen der Gemeinde wurde nicht erteilt.

i) Einstimmig hat der Gemeinderat der Wiedererteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis bei der Fischteichanlage in Bretzfeld-Unterheimbach mit der Maßgabe zugestimmt, dass der Antragsteller und seine Rechtsnachfolger keine Ansprüche gegen die Gemeinde Bretzfeld oder den Wasserverband Neuenstadter-Brettach stellen kann, falls die betreffende Fischteichanlage durch die Anlegung einer Hochwasserrückhaltung oder ähnlichem im dortigen Bereich beeinträchtigt oder beseitigt werden muss. Da die Planungen von Hochwasserschutzbauwerken schon in ein bis zwei Jahren konkreter werden können, ist die

Erlaubnis ausdrücklich mit Widerrufsvorbehalt wegen Hochwasserschutz zu versehen und auf 6 Jahre zu befristen.

TOP 2) Neubau Löschwasserbehälter in den Adolzfurter Halden

Einstimmig wurden die ausgeschriebenen Arbeiten für den Behälterbau (freihändiges Verfahren) mit einer Angebotssumme i.H.v. 53.530,37 € an die Fa. M & B Betonbau aus Bannerscheid, und die Erdarbeiten (freihändiges Verfahren) mit einer Angebotssumme i.H.v. 89.667,96 € an die Fa. Schneider aus Öhringen vergeben.

TOP 3) Neubau Kinderhaus Bretzfeld

Einstimmig hat der Gemeinderat aufgrund von wirtschaftlichen, technischen sowie zeitlichen Gründen die Leistungen für Verglasungen und zugehörigen Türen im Innenbereich in Höhe von 187.131,48 € als Nachtrag an die Fa. Schneider aus Stimpfach vergeben.

TOP 4) Kindergartenbedarfsplanung

Einstimmig hat der Gemeinderat die Initiative Waldkindergarten in Bretzfeld-Unterheimbach grundsätzlich begrüßt.

Die Aufnahme in den Kindergartenbedarfsplan wurde grundsätzlich in Aussicht gestellt und erfolgt bei nächster Gelegenheit.

TOP 5) Antrag des Bürgerverein Brettach e.V. zur Aufnahme in Liste der förderfähigen Vereine der Gemeinde Bretzfeld

Einstimmig hat der Gemeinderat den Bürgerverein Brettach ab 2021 in die Liste der förderfähigen Vereine aufgenommen. Somit bekommt der Bürgerverein Brettach Förderung nach den Vereinsförderkriterien ab dem 01.01.2021.

TOP 6) Spenden

Einstimmig hat der Gemeinderat die eingegangenen Zuwendungsangebote im Gesamtwert von 800,00 € angenommen.